**Infektionsschutzkonzept des Förderzentrums im Regelbetrieb (Grün)**

Anzahl der Schüler: 97 Anzahl der Beschäftigten: 37

Schulleitung: V. Junghans (SL) H. Theuer (Stellv. SL) C. Rödl (Koord. SPF)

Ansprechpartner Wartburgkreises: Frau Dr. Kümmel [Stefanie.Kuemmel@wartburgkreis.de](mailto:Stefanie.Kuemmel@wartburgkreis.de) Tel..03695-617414 Fax.:03695-617499

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Regelungen der Thüringer Verordnung vom 15.07.2020** | **Umsetzung am Förderzentrum** | **Verantwortlichkeiten** |
| 1. **Betretungsverbot**   Das Schulgebäude sowie das Schulgelände dürfen Personen nicht betreten, die  I. positiv auf SARS-CoV-2-Virus getestet wurden,  II. Symptome einer COVID-19-Erkrankung (erhöhte Temperatur, trockener  Husten, Atemprobleme, Kurzatmigkeit, Lungenschmerzen, Verlust von  Geruchs- und Geschmackssinn, Hals- und Gliederschmerzen) aufweisen,  III. direkten Kontakt zu einer nachweislich mit dem Virus SARS-CoV-2  infizierten Person hatten (das Betreten ist frühestens 14 Tage nach  dem letzten direkten Kontakt zu der Person wieder gestattet),  IV. aus einem Risikogebiet zurückkommen,  V. in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einem Reiserückkehrer aus einem  Risikogebiet hatten. | * Information und Belehrung der Sorgeberechtigten und der Schüler * enger Kontakt der Klassenlehrer mit den Sorgeberechtigten * Aushänge an den Schultüren * Sprechanlage Eingangstür | Schulleitung, Klassenlehrer, Kollegium, Sekretariat |
| Für den Verdachtsfall einer akuten Corona-Symptomatik während des Schulbesuchs werden die betreffenden Schüler und Schülerinnen räumlich getrennt und die Sorgeberechtigten informiert.  Diesen wird empfohlen, telefonisch mit dem Kinder- oder Hausarzt oder dem kassenärztlichen Bereitschaftsdienst unter der Telefonnummer  116 117 Kontakt aufzunehmen. Gleiches gilt für das schulische Personal. | * Telefonnummer Hausarzt in Schülerstammblatt * Nutzung der Räumlichkeiten zur Trennung der Schüler: Neubau (Vorbereitungsraum SEP), Altbau (Nebenraum 08) | Schulleitung, Klassenlehrer, Kollegium, Sekretariat |
| Das Betreten der Einrichtung ist frühestens 10 Tage nach Symptombeginn und 48 Stunden nach Symptomfreiheit oder 14 Tage nach letztmaligen direktem Kontakt zu einer nachweislich mit dem Virus SARS-CoV-2 infizierten Person wieder gestattet. Der Zutritt wird vor Ablauf des Zeitraums durch das zuständige Gesundheitsamt gestattet, wenn  I. ein Nachweis einer negativen Testung auf den Virus SARS-CoV-2  vorliegt und die aktuell geltenden Quarantänemaßnahmen  eingehalten werden,  II. ein ärztliches Attest vorgelegt wird, aus dem hervorgeht, dass unter  Berücksichtigung der aktuellen Empfehlung des RKI zu Maßnahmen  und Testkriterien bei COVID-19-Verdacht eine Testung auf eine  Infektion mit dem Virus SARS-CoV-2 medizinisch nicht indiziert ist. Der  Nachweis oder das ärztliche Attest darf nicht älter als 2 Tage sein.  Die Regelungen zu betretungsverboten nach §34 Abs. 1 bis 3 IfSG  bleiben unberührt. |  | Klassenlehrer, Sekretariat, Schulleitung |
| Erfährt die Schule, dass eine Schülerin, ein Schüler oder eine in der Schule beschäftigte Person positiv auf eine Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus getestet wurde, nimmt die Schule unverzüglich Kontakt mit dem zuständigen Gesundheitsamt auf und stellt alle Informationen zur Verfügung, um die Kontaktverfolgung zu ermöglichen.  Die Schulleitung stellt sicher, dass alle Kontaktpersonen das Betretungsverbot einhalten. Dieses Verbot gilt für 14 Tage. Durch das örtliche Gesundheitsamt kann dieses für Personen, die eine aktuelle, negative Testung auf das Virus vorlegen, früher aufgehoben werden.  Die Schulleitung meldet die Infektion und die weiteren erforderlichen Informationen als „Besonderes Vorkommnis“ an das Thüringer Ministerium für Jugend, Bildung und Sport (TMBJS). |  | Schulleitung, Klassenlehrer, Sekretariat |
| 1. **Kontaktmanagement**   Um im Falle einer Infektion die Kontaktnachverfolgung durch das örtliche Gesundheitsamt zu ermöglichen, muss für alle in der Schule Anwesenden lückenlos dokumentiert werden, wer mit wem engeren, längeren Kontakt hatte. | * Anwesenheit der Schüler wird über die Klassenbücher dokumentiert * Anwesenheit der Kollegen wird über Dienstplan und Vertretungsplan dokumentiert * Werden Schüler durch Eltern abgeholt erfolgt die Dokumentation über die Klassenbücher. * Handwerker und Personen die technischen Arbeiten im Haus erledigen, werden durch den Hausmeister erfasst. * Alle anderen Personen (TQB, Schulsozialarbeit, Therapeuten, …) werden über Sekretariat erfasst. | Klassenlehrer,  Schulleitung,  Hausmeister,  Sekretariat |
| Die personenbezogenen Daten zur Kontaktnachverfolgung sind  I. für die Dauer von vier Wochen aufzubewahren,  II. vor unberechtigter Kenntnisnahme und dem Zugriff Dritter zu  schützen,  III. für das zuständige Gesundheitsamt vorzuhalten und auf Anforderung  an diese zu übermitteln sowie  IV. unverzüglich nach Ablauf der Frist datenschutzgerecht zu löschen und  zu vernichten. Die zu erhebenden Daten dürfen ausschließlich zu  infektionsschutzrechtlichen Zwecken verarbeitet werden. Eine  Verarbeitung zu anderen Zwecken ist unzulässig. |  | Klassenlehrer,  Schulleitung,  Hausmeister,  Sekretariat |
| **3. Gebäude, Räume und Ausstattung**  **Unterrichts-, Gruppen- und Aufenthaltsräume**  Das örtliche Gesundheitsamt spricht eine klare Empfehlung dafür aus, dass der Unterricht sowie die Pausen in festgelegten Gruppen mit gruppenspezifischer Betreuung stattfinden.  Ein Wechsel der Räumlichkeiten sollte auf ein Minimum reduziert werden und wenn möglich damit einhergehen, dass alle Schüler, Schülerinnen und das Personal sich in den Sanitärbereichen gründlich die Hände waschen.  Nach jeder Unterrichtsstunde ist zu gewährleisten, dass eine Stoß- oder Querlüftung über vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten erfolgt. | * Im Primarbereich erfolgt in der Regel kein Raumwechsel. * Im Sek I- Bereich wird der Wechsel auf ein unbedingtes Mindestmaß herabgesetzt, Chemieraum, Werkraum, Computerraum, sollen in Phase Grün aber genutzt werden. * Feste Lerngruppen werden beibehalten, eine Durchmischung erfolgt nicht (pädagogisch notwendige Änderungen nur in Absprache mit der Schulleitung). * Auch für die Unterrichtsräume wurde durch die Schulleitung ein Maskenschutz empfohlen (Beschaffung/ Vorfinanzierung transparenter Masken für Schüler und Lehrpersonal durch Förderverein der Schule). * Bei gutem Wetter sind Lerninseln im Außenbereich der Schule zu nutzen. (Klemmbretter wurden angeschafft.) * Angeleitetes Händewaschen erfolgt im Gesundheitsraum für die Klassen der SEP. * Stoßlüftung in allen Unterrichtsräumen ist möglich. * Büroräume (Schulleitung, Beratungsstelle, Sekretariat,) sind nur einzeln betretbar. | Schulleitung, Klassenlehrer, Kollegium, Sekretariat |
| **Sanitärbereiche** | * Alle 6 Sanitäranlagen sind mit Seifenspendern, Einmalhandtüchern sowie Auffangbehältern für die benutzten   Einmalhandtücher ausgestattet.   * Durch den Hausmeister erfolgt die Befüllung der Seifenspender und Handtuchspender. * Alle Handgebläse sind abgestellt. * Die Schüler werden durch Übung und Belehrung zum gründlichen Händewaschen (20-30 Sek) angehalten. * Sanitäranlagen werden nur einzeln betreten und eine MNB ist erforderlich. (Hinweis-schilder, Abstandslinien, … sind vorhanden.) | Klassenlehrer,  Schulleitung,  Hausmeister, |
| **Schulflure und Treppenhäuser**  Es wird empfohlen, die Schulflure und Treppenhäuser, sofern es diese räumlich zulassen, mit einem Richtungssystem auszustatten, durch welches für alle Schüler, Schülerinnen und alle in der Schule Beschäftigten klar ersichtlich ist, wo sie entlanglaufen dürfen (z.B. Bodenmarkierungen oder Pfeile an den Wänden). | * An allen notwendigen Stellen der Schulflure werden sichtbare und altersgerechte Hinweise zu den Hygiene- und Abstandsregeln und der Maskenpflicht angebracht. * Die Belüftung der Flur erfolgt über die Eingangstüren und stellenweise über die zu öffnenden Fenster. * Aus baulicher Gegebenheit ist ein Richtungssystem (Einbahnstraßensystem) nicht möglich. * Es ist ein Wegekonzept mit möglichst wenigen Berührungsstellen vorhanden. (Anlage) | Klassenlehrer,  Schulleitung,  Hausmeister, |
| **Ein- und Ausgänge in die Räumlichkeiten des Schulgebäudes** | * Es ist ein Wegekonzept mit möglichst wenigen Berührungsstellen vorhanden. * Dabei werden alle Zugangsmöglichkeiten der Schule genutzt.   (Anlage)   * An allen Ein- und Ausgängen sind sichtbare und altersgerechte Hinweise zu den Hygiene- und Abstandsregeln und der Maskenpflicht angebracht. * An allen Ein- und Ausgängen sind Handhygienespender vorhanden. * Vor den Eingängen sind Klassenbereiche mit Abstandspunkten im Außenbereich aufgezeichnet. * Die Schüler werden durch die unterrichtenden Kollegen von dort abgeholt und nach Schulende auf die Schulhöfe begleitet * Bei schlechtem Wetter wird der Frühdienst im Verbinder mit MNB organisiert. | Schulleitung, Klassenlehrer, Kollegium,  Hausmeister |
| **Umkleiden/ Garderoben für Jacken, Mützen und Co.** | * Für Jacken und Hausschuhe stehen an jedem Raum Hakenleisten im Flur zur Verfügung. |  |
| **Umkleiden für den Sportunterricht**  Es wird die dringende Empfehlung ausgesprochen, dass die Umkleideräume für den Sportunterricht nur von einer festgelegten Lerngruppe zeitgleich genutzt wird.  Mit einem Wechsel der Lerngruppe, müssen die Umkleiden vor der nächsten Nutzung über eine Stoß-oder Querlüftung bei vollständig geöffneten Fenstern über mehrere Minuten belüftet werden. | * Es stehen 4 Umkleideräume in der Sporthalle zur Verfügung (Nutzung durch zwei Lerngruppen möglich). * Die Belüftung erfolgt durch das pädagogische Personal oder durch einen beauftragten Schüler. | Kollegen Sport |
| **Duschen**  Aus den Gegebenheiten der aktuellen Situation heraus, ist es zum jetzigen Zeitpunkt nicht empfehlenswert, vorhandene Duschen zu nutzen.  Sollte dies im Ausnahmefall erforderlich sein, gelten auch hier die Abstandsregeln von 1,5m. Die Duschen müssen nach der Nutzung über eine Stoß- oder Querlüftung bei vollständig geöffneten Fenstern über mehrere Minuten belüftet werden. | * Die Duschanlagen in Schule und Sporthalle sind geschlossen. * Für den Schwimmunterricht gelten die aktuellen Regelungen der Schwimmhalle. | Kollegen Sport |
| **Speiseraum/ Schülerküche**  Das örtliche Gesundheitsamt spricht für die Nutzung gastronomischer Bereiche im Schulbetrieb die dringende Empfehlung aus, dass diese zeitlich oder räumlich getrennt innerhalb der festgelegten Lerngruppen, erfolgen sollte.  Mit einem Wechsel der Lerngruppe, müssen die Räumlichkeiten vor der nächsten Nutzung über eine Stoß- oder Querlüftung bei vollständig geöffneten Fenstern über mehrere Minuten belüftet werden.  *(Für das Küchenpersonal ist es verpflichtend, dass die Schulspeisung nur mit Mund-Nasen-Bedeckung /Visier/ Trennscheibe zwischen Schülern und Küchenpersonal sowie Einmalhandschuhen ausgeteilt werden darf. Die Schulleitung hat dafür Sorge zu tragen, dass diese Forderung eingehalten wird.)* | * Die Mittagsversorgung der Schüler wird auf die Klassen der Primarstufe begrenzt. * Im Speiseraum sind 4 voneinander getrennte Bereiche zu gestalten und jedem Bereich wird die feste Lerngruppe zugeordnet. * Möglichkeiten der Entzerrung der Nutzungs-zeiten sind aktuell jeweils zu prüfen. * Die Reglungen des Essensanbieters sind zu beachten. * Die Ausgabe des Essens erfolgt durch das pädagogische Personal mit Einweg-handschuhen und MNB. * Am Tisch wird die MNB- Pflicht aufgehoben. * An allen notwendigen Stellen sind sichtbare, altersgerechte Hinweise zu den Hygiene- und Abstandsregeln angebracht. * Die Belüftung des Speiseraums wird durch das pädagogische Personal realisiert. * Für die Schülerküche gelten die Regelungen für Unterrichtsräume und die Raumordnung. * Zusätzliche Flächendesinfizierung erfolgt durch Lehrer und Schüler nach Nutzung. | Kollegium  Hausmeister |
| **Schulhof/Pausengestaltung** | * Aus schulorganisatorischen Notwendigkeiten müssen in der grünen Phase die festen Pausenzeiten eingehalten werden. * Die Trennung der Primar- und der Sek I-Stufe erfolgt über die beiden Schulhöfe. * Jeder Lerngruppe wird ein bestimmter Aufenthaltsbereich zugeordnet. * Bei Nichteinhaltung der Bereiche und Durchmischung besteht MNB- Pflicht. * Pausenregelung bei Regenwetter:   1.Hofpause  Klassen 1-4 verbleiben im Klassenraum, der nachfolgende Kollege übernimmt die Klasse.  Klasse 5-10 wechselt den Raum, Aufenthalt erfolgt im Raum, der nachfolgende Kollege übernimmt die Aufsicht.  2. Hofpause  Klasse 1-4 verbleiben im Klassenraum, der nachfolgende Kollege übernimmt die Klasse, Schüler die zum Essen gehen werden durch die Speiseraumaufsicht betreut.  Klasse 5-10 wechselt den Raum, Aufenthalt im Raum, der nachfolgende Kollege übernimmt die Aufsicht. | aufsichtführende Kollegen |
| **Frühdienst/ Schulende** | * Ist auf Grund schlechter Witterungsbedingungen der Aufenthalt auf den Schulhöfen (1-4 hint. Hof/ 5-10 vord. Hof) zum Frühdienst nicht möglich, sammeln sich die Schüler im Verbinder (Maskenpflicht). * Bei Eintreffen der Kollegen übernehmen diese ihre jeweiligen Schüler und bringen sie in den Unterrichtsraum. * Nach Schulende begleiten die Kollegen die jeweiligen Klassen auf dem Weg zum Schülertransport (Wegeplan, Maskenpflicht). | Kollegen |
| **4. Pausengestaltung für das Personal der Schule**  Das örtliche Gesundheitsamt spricht für die Pausengestaltung des Personals, welches sich im zeitlichen und/oder räumlich engeren Kontakt zu den Schülern befindet, die dringende Empfehlung aus, ihre Pausen zeitlich oder räumlich versetzt zu gestalten. | * Aus schulorganisatorischer Sicht ist es in der grünen Phase nicht möglich, versetzte Pausenzeiten anzubieten. Die Kollegen werden dazu angehalten den Kontakt zu anderen Kollegen auf ein Mindestmaß zu beschränken (MNB). | Kollegen |
| **5. Sport- und Musikunterricht**  Sollten die räumlichen Voraussetzungen für das Singen während des Musikunterrichts nicht gegeben sein (1,5m Abstand nach links und rechts, mindestens 3m Abstand nach vorne), ist das Singen während des Unterrichts leider nicht gestattet.  Auch für den Sportunterricht gilt die Empfehlung, dass dieser nur in festgelegten Lerngruppen erfolgen sollte. | * situative Entscheidung durch die Kollegen * realisiert durch Stundenplan * Hygieneplan der Sporthalle (Gemeinde) wird umgesetzt | Kollegen,  Schulleitung |
| **6. Hilfeleistung**  Es gilt auch in der Corona- Pandemie die Pflicht zur Hilfeleistung für Jedermann. Ersthelfende müssen immer darauf achten, sich selbst zu schützen. Diese Regel gilt unabhängig von der aktuellen Corona-Pandemie. Zur Minimierung des gegenseitigen Ansteckungsrisikos empfehlen wir, dass alle Beteiligten eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen, die der Ersthelfende  auch für die hilfebedürftige Person- falls verfügbar- vorhält. Im Speziellen wird empfohlen im Erste-Hilfe Kasten Schutzkleidung (FFP2-Maske, Einmalhandschuhe und ggf. Visier) bereitzustellen. Wenn im Zuge einer Erste-Hilfe-Maßnahme eine Herz-Lungen-Wiederbelebung erforderlich ist, steht in erster Linie die Herzdruckmassage und, falls vorhanden, die Anwendung eines automatischen externen Defibrillators (AED) im  Vordergrund. Das örtliche Gesundheitsamt empfiehlt diesbezüglich eine Informationsvermittlung an die Schüler, Schülerinnen sowie das beschäftigte Personal. (z.B. Belehrung mit Unterschrift) | * Eine Nachrüstung der Erste- Hilfe- Kästen wird beim Träger beantragt. * Die Anschaffung eines Defibrillators (AED) wird beim Träger beantragt. * Die Kontrolle der Erste-Hilfe-Kästen erfolgt durch den Hausmeister. * Die Belehrung der Schüler erfolgt durch die Klassenlehrer und wird im Klassenbuch dokumentiert. * Das vorliegende Konzept ist für jeden Beschäftigten der Einrichtung verbindlich. | Schulleitung,  Kollegen,  Hausmeister |

Bei Phase Gelb wird das Infektionsschutzkonzept den Anforderungen angepasst.

V. Junghans

Förderschulrektor